

Zürcher Bauer

OFFIZIELLES ORGAN DES ZÜRCHER BAUERNVERBANDES

ZÜRICH SEITE 2

Feldvorbereitung für die Rüben 2016

STRICKHOF SEITE 3

Wertvolle Ausbildung als Türöffner für Berufslehre

BIOLANDBAU SEITE 4

Sortenliste mit empfohlenen Biogetreidesorten

LANDFRAUEN SEITE 5

Ausbildung mit Herz, Kopf und Hand

ZÜRI-OBST SEITE 7

Elf neue Obstfachleute in der Deutschschweiz



PUURE-HÖCK VOM 8. JULI 2015 IN BUCH AM IRCHEL

Für das BLW ist die AP 14/17 ein Erfolg

Am Puure-Höck des Zürcher Bauernverbandes in Buch am Irchel zeigte Eva Reinhard, Vizedirektorin des Bundesamts für Landwirtschaft, auf, warum die AP 14/17 ein voller Erfolg ist.

RoMü. Am 8. Juli 2015 fand der dritte Puure-Höck in diesem Jahr statt. Das auf dem Programm stehende Fachreferat von Frau Dr. Eva Reinhard hat sicher zum grossen Aufmarsch auf dem Hof «Aeschhalde» der Familie Ernst Kramer mit 280 Bäuerinnen und Bauern beigetragen. Kramer hat sich auf die Rindermast spezialisiert, baut aber auch Saatkartoffeln an. Auf einem Rundgang konnte dabei auch der neue, erst im vergangenen Herbst nach den eigenen Ideen von Ernst Kramer realisierte Erweiterungsbau besichtigt werden.

Erfolgreiche neue Programme

Zu Beginn ihres Referats erläuterte die Vizedirektorin des BLW noch einmal die Ziele der AP 14/17 und präsentierte eine erste Auswertung der Massnahmen nach einem Jahr. Sie sprach von einem guten Start mit den neuen Projekten. Zugleich konnte die Positionierung von Qualitätsprodukten gestärkt und die Produktion gehalten werden.

Insbesondere die gute Teilnahme an den neuen Programmen und die verstärkten höheren Anreize für Biodiversitätsförderflächen (BFF) sind aus Sicht des BLW grosse Erfolge. Es kam zu einer beachtlichen Verschiebung von Direktzahlungen, indem beachtliche Mittel aus dem Tal- ins Berggebiet geflossen sind.

Sie erinnerte aber auch daran, dass die Höhe der Direktzahlungen von 2,8 Milliarden Franken gleich geblieben ist und diese Summe zugleich dem Betrag entspricht, welchen die Schweizer Konsumenten für den Kauf von Nahrungsmitteln

im Einkaufstourismus ausgeben.

Wille von Bevölkerung umgesetzt

Reinhard stützte ihre Aussagen auch mit einer umfassenden Studie, welche den Erfolg der neuen Projekte untermauert. «Die Konsumenten wünschen naturnah produzierte Nahrungsmittel und bevorzugen eine breite Auswahl an regional und lokal produzierten Nahrungsmitteln», so Reinhard. Und weiter: «Mit der AP 14/17 wurde der Wille von Bevölkerung und Parlament umgesetzt. Sie bringt Stabilität für die Zukunft. Weniger Direktzahlungen auf Seite 2



Der Moderator Konrad Langhart mit der Vizedirektorin des BLW, Frau Dr. Eva Reinhard. (Bild: Roland Müller)

KOMMENTAR

Und es bleibt dabei: die Zürcher Landwirtschaft kann mit der AP 14/17 nicht zufrieden sein!

Sehr geehrte Frau Reinhard, Sie waren als Vertreterin des BLW unsere Gastreferentin am Puure-Höck von letzter Woche und wir danken Ihnen für Ihre Bereitschaft, zum Thema «Weshalb sollte die Zürcher Landwirtschaft mit der AP 14/17 zufrieden sein?», ein Referat zu halten. Ihre Ausführungen haben uns aber weder überzeugt noch haben sie uns Zuversicht gegeben. Nein, wir waren, so hart das klingen mag, sehr enttäuscht und müssen unserer Kritik freien Lauf lassen. Wohlgermerkt, unsere Kritik richtet sich nicht in erster Linie an Sie als Referentin, sondern an die gesamte Direktion des BLW. Denn diese ist es, die nicht müde wird, die neue AP 14/17 in den höchsten Tönen zu loben, obwohl nachweisbar gravierende Mängel bestehen, welche von uns noch vor der Einführung vorausgesehen und ermahnt worden sind. Getreu der BLW-Devise haben Sie in Ihrem Referat versucht zu erklären, warum die neue AP 14/17 auch für die Zürcher Landwirtschaft gut sein soll. Leider sind Ihnen dabei aber einige Fehleinschätzungen unterlaufen und es ist Ihnen nicht gelungen, die bestehenden Zweifel an der AP 14/17 fachlich auszuräumen. Mehr noch, die Unsicherheit unter den Anwesenden ist weiter gestiegen: Mit Kopfschütteln wurde zur Kenntnis genommen, dass das BLW weit ab von der Basis agiert. Hier einige Beispiele als Kritikpunkte:

1. Das BLW, und deckungsgleich in Ihren Ausführungen dargelegt, kann nicht genug betonen, wie erfolgreich die neuen Programme von der Schweizer Landwirtschaft angenommen wurden. Diese Darstellung zeugt von fehlendem Kontakt zur Basis und von unglaublichen Fehleinschätzungen. Explizit bezeichnen Sie die LQP als Erfolgsgeschichte, weil dieses neue Programm unter freiwilliger Teilnahme der Bauern praktisch schweizweit flächendeckend eingeführt wurde. Bezeichnenderweise sind aber gerade die LQP bürokratische Monsterprogramme und an Ineffizienz kaum zu überbieten. Eher müssten sie als grossen Fehltritt bezeichnet werden, den die neue AP 14/17 hervorgebracht hat. Mit zum Teil fraglichen Massnahmen wird die Glaubwürdigkeit der ganzen Branche Landwirtschaft bei der übrigen Bevölkerung in Frage gestellt. Warum wohl beteiligen sich so viele Bauern an den neuen Programmen? Produzierende Landwirte und insbesondere die Tierhalter haben gezwungenermassen nichts anderes versucht, als den DZ-Verlust mit der neuen AP 14/17 in Grenzen zu halten und sich deshalb an den Programmen beteiligt, grossmehrheitlich widerwillig. Dieses Resultat als Erfolg der neuen AP 14/17 zu werten, ist eine bewusste Schönfärberei und so nicht haltbar. Ebenso blenden Sie in Ihren Ausführungen gekonnt aus, dass die LQP-Massnahmen nicht nur Beiträge generieren, sondern Fortsetzung auf Seite 2

BERATERECKE

Erbschaftssteuern auf «Grundstücken» nach abgelehnter Erbschaftssteuer-Initiative

Im Februar 2013 wurde die Eidgenössische Volksinitiative «Millionen-Erbschaften besteuern für unsere AHV» eingereicht und am 14.6.2015 haben wir darüber abgestimmt. Diese Initiative wurde mit 71 Prozent verworfen. Die Erhebung der Erbschafts- und Schenkungssteuern ist Hoheit der Kantone und sollte durch die Initiative zu einer «Bundeshoheit» werden. Erbschaften hätten unabhängig des Verwandtschaftsgrades mit 20 Prozent besteuert werden sollen. Die Initianten bemerkten dann doch die relativ drastischen Folgen für Einzelne. Hätte etwa jemand ein Grundstück geerbt, so hätte er 20 Prozent des Wertes in Geld beschaffen und dem Fiskus abliefern müssen. Die Initiative sah dann zur Abdämpfung Ermässigungen und Ausnahmen vor, so etwa die hohe Eintrittsschwelle der Besteuerung von erst Franken 2 Mio. Für Landwirtschaftsbetriebe wären

Ermässigungen vorgesehen gewesen, wenn die Erben oder Beschenkten einen Betrieb mindestens 10 Jahre selber weiterführen, womit man den Bestand der Betriebe nicht gefährden und Arbeitsplätze erhalten wollte. Dies hätte jedoch bedingt, dass die Erben den Betrieb selber bewirtschaften. Eine Verpachtung wäre somit nicht als steuermässigend eingestuft worden. Ebenso hätte man bei Aufgabe des Betriebes vor Ablauf einer 10-jährigen Frist die Erbschaftssteuern anteilmässig nacherhoben. Es bleibt nun aber bei den bisherigen Gesetzen und die Kantone bestimmen die Erbschaftssteuern. Im Kanton Zürich bleiben Erbschaften und Schenkungen an Nachkommen und an Ehepartner resp. eingetragene Partner steuerbefreit.

Eine genaue Betrachtung des «Grundstücks-Wertes» ist somit erst nötig, wenn der

Vermögensübergang an Nicht-Nachkommen und Nicht-Ehepartner resp. Nicht-ingetragene Partner geht.

Für Erbschafts- und Schenkungssteuern von «Grundstücken» ist massgebend, ob es sich um ein «landwirtschaftliches Grundstück» handelt oder nicht.

«Landwirtschaftliche Grundstücke» (mit Boden und Gebäuden) werden gemäss § 15 des Gesetzes zum tieferen Ertragswert bewertet. «Nicht landwirtschaftlich genutzte Grundstücke» werden hingegen zum Verkehrswert bewertet. An landwirtschaftliche Grundstücke werden mit Ausnahme der «landwirtschaftlichen Nutzung» auch keine weiteren Anforderungen wie etwa die «Grösse» der Parzelle oder die «Unterstellung ins bäuerliche Bodenrecht» oder dass es «Bestandteil eines landwirtschaftlichen Gewerbes» sein muss, ver-

langt. Entscheidend ist die «landwirtschaftliche Nutzung». Auch muss der Erbe nicht «Selbstbewirtschaftet» sein. In andern Rechtsgebieten gelten strengere Anforderungen, um ein Grundstück mit dem «tieferen» Ertragswert qualifizieren zu können. Dennoch kann ein «landwirtschaftliches Grundstück» (Boden und Gebäude) einen bedeutenden Ertragswert aufweisen, wenn etwa vermietete Wohnungen darauf vorkommen. Denn gemäss den Weisungen berechnet sich der Ertragswert (je nach Alter des Gebäudes) als ein mit 6,5 bis 7,25 Prozent kapitalisierter Netto-Mietwert. Eine auf dem landwirtschaftlichen Grundstück zu Fr. 1800.-/Mt. vermietete Wohnung führt zu einem Ertragswert von über Fr. 300000.-.

Und wird das mit der Vorzugsbewertung (Ertragswert) geerbte Grundstück gemäss § 17

innert 20 Jahren ganz oder teilweise veräussert oder fallen innert dieser Frist die Voraussetzungen der Vorzugsbewertung dahin (bzw. wegen Überbauung), so wird die Steuer nachträglich vom damaligen Verkehrswert, höchstens jedoch vom erzielten Erlös erhoben. Die Steuern zu Erbschaften und Schenkungen aus «entfernter» Verwandtschaft oder Nicht-Verwandtschaft können wegen des bis zu 6-fachen Steuermultiplikators von 30 Prozent bis gegen 40 Prozent des Wertes ausmachen. Dennoch sind die Steuern für Erben «landwirtschaftlicher Grundstücke» dank der tieferen Bewertung durchaus gnädig, wenn die Grundstücke auch fortwährend «landwirtschaftlich» genutzt werden.

AGRO-Treuhand Region Zürich AG
Markus Zoller

Personalleasing
Arbeitskräfte aus der Landwirtschaft:

- Arbeitnehmer die anpacken können
- In den Branchen Bau, Gartenbau, Holzbau und Landwirtschaft
- Für Tages- Wochen- oder Monateinsätze

Maschinenring Zürich
Neuwiesenstrasse 5, 8630 Rütli ZH
Tel: 055 251 41 41
personal@maschinenring-zh.ch
www.maschinenring-zh.ch

Puure-Höck 2015

12. August 2015
20.00 Uhr

Emil Stocker, Neu Hof, 8824
Schönenberg
Referent:
Bundesrat Ueli Maurer

Heu / Emd
für sämtliche Tiergattungen

Stroh
normal, geschnitten oder gehäckselt

Luzerne
RUMILUZ / RUMIPLUS,
andere Herkünfte sowie Bio

fenaco Raufutter aus Ihrer

Gratis: 0800 808 850
www.raufutter.ch

Mit uns vermeiden Sie Lücken: kompetent beraten!

agrisano

Für die Bauernfamilien!

Ihre Versicherungsberatungsstelle:
Zürcher Bauernverband
Lagerstrasse 14
8600 Dübendorf
Tel. 044 217 77 50
www.zbv.ch

SOMMERFERIEN

Der nächste «Zürcher Bauer» erscheint erst am 7. August 2015.

Redaktion und Verlag wünschen Ihnen eine gute Erntezeit!

Fortsetzung von Seite 1

lungen bedeuten nicht unbedingt weniger Einkommen, sondern auch Anpassungen an den Markt, so das Fazit von Reinhard.

Kropfleeren in der Diskussion

Nach dem eher spärlichen Applaus kam es dann während der anschliessenden Diskussion zu einem eigentlichen Kropfleeren. Insbesondere stiessen die Aussagen von Reinhard, die Einkommen seien im Talgebiet nur zu einem Viertel von den Direktzahlungen abhängig, oder ob man es im Talgebiet

den Landwirten in den Bergzonen die höheren Beiträge nicht gönnen mag, sauer auf. «Ohne Direktzahlungen wären die landwirtschaftlichen Einkommen gleich Null», so ein Votant. Ins Kreuzfeuer der Kritik gerieten aber auch die neu geschaffenen Landschaftsqualitätsbeiträge (LQB), welche einen enormen Aufwand auslösten, aber kaum etwas bringen. Hier widersprach Reinhard und sieht darin durchaus erfreuliche Ansätze, indem damit gewährleistet wird, dass traditionelle Landschafts- und Ortsbilder weitgehend erhalten werden können.



Rund 280 Bäuerinnen und Bauern folgten der Einladung des ZBV an den Puure-Höck nach Buch am Irchel.

INFO

Wasserentnahme aus Seen und Flüssen

Die anhaltende Trockenperiode führt zu einer steigenden Zahl von Gesuchen für Bewässerungen von landwirtschaftlichen Kulturen. Im Interesse einer umgehenden Behandlung hat das Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft (AWEL) den Gemeinden die Kompetenz übertragen, solche Wasserentnahmen für ganz bestimmte, leistungsfähige Gewässer zu bewilligen.

Dabei handelt es sich um die folgenden Gewässer:

- Zürich-, Greifen- und Pfäffikersee
- Rhein, Thur, Limmat, Sihl, Reuss und Glatt
- Töss unterhalb der Brücke Neftenbach-Pfungen

Die Gemeindeverwaltungen geben Auskunft über die einzuhaltenden Bedingungen und führen ein Verzeichnis der erteilten Bewilligungen. Für alle anderen, oben nicht erwähnten Gewässer bleibt das AWEL zuständig.

Da die Restwasserführung gewährleistet werden muss, sind für die Wasserentnahme aus Bächen keine provisorischen Bewilligungen mehr möglich. Bereits erteilte Konzessionen können im bisherigen Umfang weitergenutzt werden.

MITTEILUNG AN DIE RÜBENPFLANZER

Feldvorbereitung für die Rüben 2016

Zahlreiche Kulturen – nicht nur Zuckerrüben – präsentieren sich nach wie vor schwachwüchsig und dies wird sich nur noch bedingt bessern. Dies kommt nach zwei milden Wintern und einem feuchten Sommer nicht ganz überraschend.

Bodenstruktur

Der Grundstein für hohe Erträge liegt immer bei einer guten Bodenstruktur. Nur wenn genügend Luft im Boden ist, wachsen die Wurzeln entsprechend in die Tiefe. Beachten Sie, dass Sie die Bodenstruktur nicht machen, sondern nur gute Voraussetzungen dazu schaffen können. Die Bodenbearbeitung darf nur bei gut abgetrockneten Böden erfolgen. Müssen Sie Verdichtungsstellen unterfahren, bieten sich die Stoppelfelder dazu bestens an.

Eine stabile Bodenstruktur ist zudem auf genügend Humus und Kalk angewiesen. Insbesondere viehlose Betriebe sollten kein Stroh verkaufen, ohne organischen Dünger zurückzuführen. Um den jährlichen Kalkverlust zu kompensieren, braucht es einmal in der Fruchtfolge pro Hektare 5–8 t Ricokalk. Eine optimale Kalkwirkung erreichen Sie nur mit dem Eingrubbern in die ganze Krume. Genügend Kalk bedeutet auch eine bessere

Verrottung organischen Materials und gleichzeitig weniger Wurzelfäulen. Eine pH-Erhöhung wirkt sich positiv gegen Wurzelbrand und Wuchshemmungen durch Herbizidstress an den Rüben aus.

Stoppelfeld, Gründüngung

Nutzen Sie auf dem Stoppelfeld auch die Möglichkeit, Quecken und mehrjährige Unkräuter effektiv zu bekämpfen. Dies gilt insbesondere auch beim Auftreten von Erdmandelgras (3-kantig) – fordern Sie dazu allenfalls Hilfe an. Nutzen Sie die Tragfähigkeit der Stoppeln und streuen Sie neben Ricokalk auch die nötige Kalimenge oder Hofdünger im Sommer. Dies ist insbesondere bei einer geplanten Mulch- oder Direktsaat im nächsten Frühjahr empfehlenswert.

Eine Gründüngung, die nur Vorteile kennt, gibt es nicht. Zwingend sollte Sie aber abfrierend sein. Bei nichtblühendem Ölrettich oder spät gesäten Gründüngungen (Phacelia) ist dies nach einem milden Winter nicht immer der Fall und verursacht Zusatzkosten.

Haben Sie neben Rüben auch noch Raps in der Fruchtfolge, sollten Sie auf Kreuzblütler verzichten. Gelbsenf soll generell nicht vor Ende August gesät werden, da wie bei Buchweizen ein Versamungsrisiko besteht.



Gleicher Boden ohne (kleine Rüben) und mit 7,5 t/ha Ricokalk.

Fortsetzung von Seite 1

für die Landwirte immer auch mit monetärem und administrativem Aufwand verbunden sind.

- In Ihren Ausführungen haben Sie mehrfach betont, dass die Zürcher Landwirtschaft nur minimal an DZ verloren habe und dass bei ca. 80 Prozent der Betriebe die Korrekturen unbedeutend seien. Diese Aussage ist in zweifacher Betrachtung falsch. Im Kanton Zürich wurden 2014 gegenüber dem Vorjahr rund 13,5 Millionen Franken weniger DZ ausbezahlt. Bei ca. 3000 direktzahlungsberechtigten Betrieben sind das immerhin durchschnittlich knapp Fr. 5000.00 pro Betrieb und Jahr. Der Hauptfehler Ihrer Betrachtung liegt aber in der Nichtberücksichtigung der Übergangsbeiträge von rund 21 Millionen Franken im Kanton Zürich. Sie betragen immerhin knapp Fr. 6500.00 pro Betrieb und Jahr. Sie müssen wissen, dass genau die Betriebe, die 2014 bereits verloren haben, in 2–3 Jahren eine zweite Ohrfeige bekommen, nämlich genau dann, wenn diese Übergangsbeiträge aufgebraucht sind. Diese Betriebe werden dann von der Umverteilung wenig oder gar nichts bekommen. Der Nahrungsmittel produzierende Betrieb wird damit krass benachteiligt. Gleichzeitig strebt der verantwortliche Bundesrat zusammen mit seinem BLW eine Öffnung der Grenzen an. Auch hier unterschlagen Sie die zusätzlich verursachten Kosten einzelner Betriebe, die neue Programme mit sich bringen.
- Ihre Behauptung, dass der Milchpreis dank der AP 14/17 gestützt und damit ein Fiasko verhindert werden konnte, ist nur schwer nachvollziehbar. Lautstark hat das BLW bei der Abschaffung der Tierhalterbeiträge versprochen und durch alle Böden behauptet, dass die Milchpreise dank abnehmenden Tierzahlen und rückläufiger Milchproduktion steigen würden und dass bereits ein um 7 Rappen höherer Milchpreis die Verluste kompensieren werde. Die Milchpreise sind nicht gestiegen, im Gegenteil, sie sind drastisch gesunken. Unsere Betriebe haben sich wirtschaftlich verhalten und mit weniger Kühen mehr Milch produziert. Ein Szenarium also, welches das BLW komplett falsch eingeschätzt hat.
- In Ihren Ausführungen verwiesen Sie auf den zunehmenden Einkaufstourismus für Lebensmittel wegen den zu hohen Preisen für Nahrungsmittel in der Schweiz. Gerne frage ich Sie, warum Sie ständig neue Programme starten, die die Produktion von landwirtschaftlichen Erzeugnissen weiter verteuern. Dies gilt insbesondere bei der GMF (Graslandbasierte Milch- und Fleischproduktion). Damit schaffen Sie Fehlanreize; der Import von Raufutter – insbesondere auch von Luzerne – im Raufutterland Schweiz nimmt ständig zu. Im Gegenzug wird der Silomais bei steigenden Produktionskosten abgestraft. Die GMF braucht dringend Korrekturen, die das BLW aber bis heute verweigert. Seien Sie im BLW doch etwas selbstkritisch und gestehen Sie sich diese Unzulänglichkeiten ein.

Sehr geehrte Frau Reinhard, es gäbe noch weitere Beispiele, die zeigen, warum die Zürcher Landwirtschaft mit der AP 14/17 nicht zufrieden sein kann. Dass für Sie und das BLW alles planmässig läuft, mag stimmen, stimmt uns aber umso nachdenklicher. Ihre Ziele und Visionen erhärten sich immer mehr: Grenzöffnung, höhere Importe, tiefere Preise, stärkere Ökologisierung der Schweizer Landwirtschaft. Und das immer unter dem Deckmantel, dass die steuerzahlende, nicht landwirtschaftliche Bevölkerung sich diese Richtung wünsche. Damit sind wir und auch die Schweizer Bevölkerung nicht einverstanden. Deshalb lassen wir das Schweizer Volk über unsere Ernährungsinitiative abstimmen.

Eines steht fest: die Zürcher Landwirtschaft wird ihrem Leitbild absolut treu bleiben und an einer Nahrungsmittel produzierenden Landwirtschaft festhalten. Wir sind überzeugt, dass das langfristig der einzige richtige Weg ist!

Dr. Ferdi Hodel, Geschäftsführer ZBV

NEOPHYTEN (TEIL 2)

Erfolgsgeschichte einer Bekämpfung

Sie war eine der ersten gebietsfremden invasiven Pflanzen, die systematisch bekämpft wurde: die Ambrosia. Heute sind im Kanton Zürich die meisten ihrer Standorte getilgt. Eine Erfolgsgeschichte.

Severin Schwendener, AWEL
Georg Feichtinger, Strickhof

2006 kam die aus Nordamerika stammende Ambrosia auf die Liste der «besonders gefährlichen Unkräuter» in der Pflanzenschutzverordnung. Hintergrund war, dass sich die Ambrosia in Europa und auch in Teilen der Schweiz massiv ausgebreitet hatte. Ihr Pollen kann starke Allergien oder gar Asthma auslösen. Noch im gleichen Jahr führte der Kanton Zürich eine gesetzliche Melde- und Bekämpfungspflicht ein und bildete in sämtlichen Gemeinden einen Ambrosiaverantwortlichen aus.

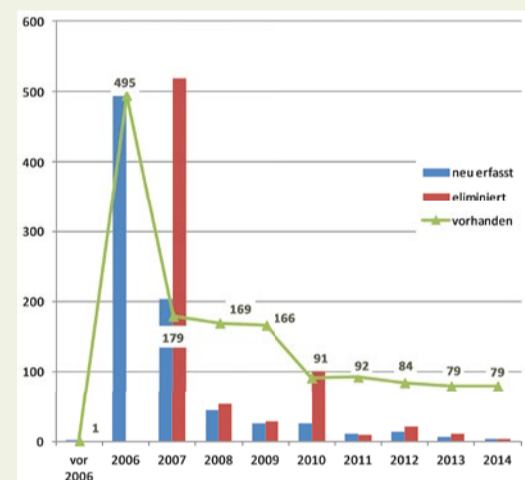
Zehn vor Zwölf

Im Kanton Zürich war die Situation rund um Ambrosia zu diesem Zeitpunkt noch beherrschbar. Die Konzentration der Pollen in der Luft war so gering, dass keine gesundheitlichen Beeinträchtigungen zu erwarten waren. Gleichzeitig kam die Pflanze im Kanton noch nicht so oft vor, bei den meisten dieser Bestände handelte es sich zudem um wenige Einzelpflanzen in Hausgärten. Nur etwas über ein Dutzend Bestände war damals schon viele hundert Quadratmeter gross.

Ab 2006 wurde in der Ostschweiz ein koordiniertes Vorgehen durch Einbezug aller Akteure vorangetrieben. In dieser Arbeitsgruppe war neben Allergologen auch der Importeur von Vogelfutter vertreten. Zudem wurde die Bevölkerung im grossen Stil sensibilisiert, Unterhaltsdienste und Feuerbrandkontrolleure begannen, auch auf die Ambrosia ein Auge zu werfen. Insgesamt wurden im Kanton Zürich rund 800 Standorte mit Ambrosia ins GIS eingetragen. Die grosse Mehrheit davon wurde mittlerweile getilgt, heute sind noch etwa 60 Standorte als aktiv markiert, obwohl an den meisten

Markante Abnahme

Durch die 2006 eingeführte Meldepflicht und die intensive Sensibilisierung von Öffentlichkeit, Landwirtschaft und Unterhaltsdiensten wurden zuerst sehr viele Standorte von Ambrosia neu erfasst. Doch bereits nach einem Jahr trugen die intensiven Bekämpfungsbemühungen Früchte. Seit 2010 sind weniger als 100 aktive Standorte im Kanton Zürich erfasst.



Von 2006 bis 2011 konnte ein grosser Rückgang festgestellt werden. (Quelle: Strickhof)

schon länger keine Pflanzen mehr beobachtet werden konnten. Diese Restbestände befinden sich unter genauer Beobachtung.

Erfolg dank Zusammenarbeit

Die Bekämpfung der Ambrosia kann aus heutiger Sicht als Erfolg gewertet werden, die gesteckten Ziele (Stoppen der Ausbreitung) wurden übertroffen. Anders als in anderen Ländern konnte die Pflanze im Kanton Zürich praktisch zum Verschwinden gebracht werden. Dazu hat sicher beigetragen, dass mit der Bekämpfung in einem relativ frühen Stadium der Ausbreitung begonnen



Solche Bilder sind selten geworden im Kanton Zürich: Ambrosia am Rande eines Parkplatzes. (Bild: Strickhof)

wurde und eine Versammlung verhindert werden konnte. Zentral waren aber vor allem die lückenlosen Kontrollen durch Unterhaltsdienste, Feuerbrandkontrolleure und Ambrosiaverantwortliche. Auch die Sensibilisierung der breiten Bevölkerung hat viel dazu beigetragen, dass Einzelpflanzen aus Gärten verschwunden sind. Auf stark betroffenen Landwirtschaftsflächen konnte das Auftreten mit angepasster Fruchtfolge, Bodenbearbeitung zur richtigen Zeit und einer gezielten Herbizidauswahl in nur wenigen Jahren auf fast Null reduziert werden. Die Erfassung aller Standorte im GIS hat es zudem den Behörden erlaubt, sich einen Überblick zu verschaffen und Prioritäten zu setzen. Auf politischer Ebene konnte erreicht werden, dass Ambrosiasamen aus Vogelfutter verschwunden sind.

Es ist also das Resultat ganz unterschiedlicher Anstrengungen von zahlreichen Akteuren, die letztlich zum Erfolg geführt haben. Dieses Erkenntnis kann direkt auf andere Problempflanzen übertragen werden. Erfolg wird man nur haben, wenn alle gemeinsam und diszipliniert am gleichen Strick ziehen.